



Autor: Dr. Wolfgang Schober

EU-Verordnung nun in vollem Umfang in Kraft!

Die EU-Verordnung 947-2019 für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen ist am 31.12.2020 in Kraft getreten. Für den Modellflug auf der „grünen Wiese“ haben alle dort angeführten Bestimmungen seit diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Für den Betrieb von Flugmodellen auf gemeldeten Modellflugplätzen gab es aber bis 31.12.2022 Übergangsbestimmungen.

Alle Übergangsbestimmungen sind nun ausgelaufen, weshalb nochmals auf die Besonderheiten eingegangen werden soll:

Die Registrierung:

Diese ist für den Betrieb von Modellflugzeugen auf den gemeldeten Modellflugplätzen schon vom Beginn an verpflichtend gewesen und daran hat sich nichts geändert! Unter www.dronespace.at ist die Registrierung auch weiterhin möglich und die dort vergebene Registrierungsnummer ist auf jedem Flugmodell anzubringen. Zu beachten ist auch, dass ohne Registrierung der Versicherungsschutz des ÖAeC für unsere Mitglieder NICHT aufrecht ist. Am Ende des Jahres 2023 stehen dann für eifrige Piloten die ersten Verlängerungen der Registrierung an. Die Austro Control hat versichert, dass die vergebenen Registrierungsnummern gleichbleiben werden.

Der Kompetenznachweis:

Dieser war für den Betrieb von Flugmodellen auf gemeldeten Modellflugplätzen bis 31.12.2022 ausgesetzt. Seit ersten Jänner ist er nun auch hier verpflichtend. Er ist wiederum auf www.dronespace.at kostenfrei abzuliegen und seine Gültigkeit beträgt fünf Jahre. Auch hier ist darauf zu achten, dass ohne Kompetenznachweis der Versicherungsschutz für unsere Mitglieder NICHT gegeben ist.

Erstflug-Checklisten bis 25 kg:

Für ALLE Flugmodelle bis 25 kg Abfluggewicht ist bei der ersten Inbetriebnahme auf einem Modellflugplatz mit Artikel 16 Betriebsgenehmigung die Erstflug-Checkliste einmal auszufüllen. Diese ist beim Betrieb dann immer mitzuführen und auf Verlangen der Behörde oder der Exekutive vorzuzeigen. Man kann diese Checklisten auch mit dem Handy fotografieren und hat sie so immer dabei! Eine weitere Alternative ist das Online-Flugbuch, wo diese Listen auch abgebildet werden können.



Erstflug-Checklisten über 25kg:

Für ALLE Modelle über 25 kg gibt es neben einer sehr umfangreichen Erstflug-Checkliste auch einen Vordruck für die tägliche Vorflugkontrolle. Diese muss vor jedem Flugtag ausgefüllt werden und muss nicht nur vom Piloten, sondern auch noch von einem weiteren kompetenten Fernpiloten unterschrieben werden.

Entsprechende Formulare gibt es beim Obmann oder Schriftführer jener Vereine, die eine Artikel 16 Betriebsgenehmigung in Händen haben. Man kann sie jedoch auch auf www.prop.at herunterladen – hier der Link dazu: <https://prop.at/service/formulare.html>

Gastflugpiloten:

Sollten Gäste oder Teilnehmer an Wettbewerben oder sonstigen Veranstaltungen auf einem Modellflugplatz mit Artikel16-Betriebsgenehmigung ihr Flugmodell betreiben, so sind diese Personen über die Auflagen des Bescheides, über die Modellflugplatzbetriebsordnung und über die Richtlinien des ÖAeC zum Betrieb von Flugmodellen aufzuklären. Auf einer Sammeliste haben diese Personen mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass sie die Regelungen und Bestimmungen einhalten werden.

Gastflugpiloten aus dem Ausland:

Kommen Gastflugpiloten aus dem Ausland nach Österreich und möchten hier den Flugmodellbetrieb aufnehmen, so müssen sie registriert sein und den internationalen Kompetenznachweis abgelegt haben. Fliegen sie auf einem Artikel16-Modellflugplatz, so sind zusätzlich auch die Vorgaben für Gastpiloten – siehe vorhergehenden Absatz fünf - einzuhalten.

Erklärungen dazu:

Alle EU-Bürger haben sich in jenem Staat zu registrieren, wo sie den Hauptwohnsitz haben. Nach Österreich sollten aus der EU eigentlich nur Piloten kommen, die schon registriert sind. Kommt jemand aus dem EU-Ausland so hat er sich in jenem EU-Staat zu registrieren, wo er erstmals ein Flugmodell betreibt.

Der internationale Kompetenznachweis kann in jedem EU-Staat abgelegt werden. So geschieht das auch in Österreich bei der Austro Control auf www.dronespace.at; d.h., jeder bei der Austro Control abgelegte Kompetenznachweis ist ein internationaler und in der ganzen EU gültig!

Ausnahmen für Deutschland:

Die beiden Deutschen Modellflug-Verbände – der MFSD und der DMFV – haben eigene Kompetenznachweise, die nur auf den jeweiligen Modellflugplätzen in Deutschland gültig sind. Kommt ein Pilot aus diesen Verbänden nach Österreich, so muss er den internationalen Kompetenznachweis nachholen! Umgekehrt kommt ein Österreicher nach Deutschland und fliegt auf der grünen Wiese nach der „offenen Kategorie“, so genügt der internationale Kompetenznachweis.

Nun kommt ein Versuch ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen, wenn ein Österreicher in Deutschland auf einem Modellflugplatz der beiden Verbände fliegen möchte. Hier sind die unterschiedlichen Spielregeln zu akzeptieren bzw. zu befolgen. Beim MFSD (DAeC) muss man sich im Vorhinein online anmelden und danach am Modellflugplatz von einer ortskundigen Person mit Kompetenznachweis in die Gegebenheiten einweisen lassen. Beim DMFV gibt es wieder eigene Verfahren! Möchte man ganz alleine auf einem „Verbandsplatz“ fliegen, so kommt man um die Ablegung des spezifischen Kompetenznachweises der Verbände nicht herum. Möglicherweise ist auch eine Mitgliedschaft beim Verband erforderlich.

In anderen EU-Staaten müssen die Regeln der offenen Kategorie mit Registrierung, Kompetenznachweis und 120 m/25 kg eingehalten werden. Sollte es Sonderregelungen auf Modellflugplätzen in anderen EU-Staaten geben, so entziehen sich diese unserer Kenntnis!